

Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnungspunkt	24.
Beschluss-Nr.	40-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	<input checked="" type="checkbox"/>
Bekanntmachung nein	<input type="checkbox"/>

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungsdatum: 25.09.2019

Fachamt

Amt für Stadtentwicklung								
Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	27.08.2019	9.	5	4	X			

	Anwesende				Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
	Sitzungs-termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	04.09.2019	20.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Bebauungsplanverfahren Nr. 01/2019 "Am Heidering 2"  
 Beschluss zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 05/2007 "Am Heidering" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
 Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Wittstok/Dosse beschließen:  
 1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich am Heidering wird der Bebauungsplan im vereinfachten nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert und ergänzt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.  
 2. Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wird die öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.  
 3. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende		Anmerkung:  Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

(Siegel)

Rechtsgrundlagen: Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38])  Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – in der jeweils gültigen Fassung	
Finanzielle Auswirkungen	
Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
Keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:	

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 40-2019-SVV

<p>1. Anlass zur Aufstellung der Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist an die Stadt Wittstock/Dosse herangetreten, durch Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Am Heidering" die planungsrechtliche Zulässigkeit für eine Erweiterung der Abfall-Umladestation Wittstock (ULS) zu schaffen. Die geplante Erweiterung der ULS beinhaltet die südliche Ergänzung der Abstellflächen für Container sowie den Ausbau der Fahr- und Rangierflächen (innerbetriebliche Verkehrsflächen) durch eine entsprechende Geländeanpassung und unter Berücksichtigung vorhandener SPE-Flächen. Hierfür soll eine Fläche von ca. 2.400 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen werden. Die ULS befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 05/2007 "Am Heidering". Die Ergänzungsfläche ist dem Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 6 "Scharfenberg" ohne Rechtsverbindlichkeit (Entwurf ohne Verfahren) zuzuordnen.</p> <p>2. Ziel und Zweck der Planung Durch die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Erweiterung der Abfall-Umladestation geschaffen werden.</p> <p>3. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan Der Flächennutzungsplan „Stadt Wittstock/Dosse“ weist den Bereich "Am Heidering" als gewerbliche Baufläche aus. Die Änderung und Ergänzung wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 BauGB).</p> <p>4. Voraussetzung für die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der Erklärung zur Kostenübernahme mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen.</p>
--